Drucksache 10/0192/1

Bürgermeister Weiterstadt, den 19.12.2016

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 15.12.2016

Bahnhof Weiterstadt - Baubeginn und Geh-, Rad- und Buserschließung; Anfrage der ALW-Fraktion; Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage der ALW-Fraktion vom 23.11.2016 wird wie folgt beantwortet:

1. *Wann ist mit dem Baubeginn zum Umbau der Bahnsteige zu rechnen?*

   Die Planung der DB geht von einem Baubeginn im August 2017 aus (entsprechend sind die erforderlichen Sperrzeiten beantragt).

2. *Welche Möglichkeiten gibt es zum Ausbau von P+R Plätzen auf der Südseite des Bahnhofs?*

   Siehe Antworten zu den u.a. Punkten.

   In der Antwort ist auch auf folgende Punkte einzugehen.

   1. *Welche Möglichkeiten gibt es kurzfristig, spätestens bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten der Bahnsteiganlagen die P+R-Situation zu verbessern?*

      Ohne eine privatrechtliche Einigung mit Grundstückseigentümer ist dies nicht möglich.

   2. *Die Eigentumsverhältnisse der „wilden" Grundstücksflächen unmittelbar an den Bahngleisen, östlich des Bahnhofsgebäudes sind dem Grunde nach aufzuzeigen. Unter welchen Bedingungen können diese Flächen für eine P+R-Anlage genutzt und ausgebaut werden (Eigentum, Kauf, Pacht, Grunddienstbarkeit etc.)?*

      Das Grundstück Nr. 325/3 (siehe Anlage 1), auf dem das Bahnhofsgebäude steht, ist in Privatbesitz, wobei die dem Gebäude gegenüberliegenden Stellplätze der genehmigten privaten Nutzung zugeordnet sind. Der östliche Teil des Grundstückes wird zurzeit auch als Parkplatz genutzt. Ein Ausbau dieses Bereiches, sowie des daran angrenzenden Bahngrundstückes Nr. 325/4 zu einem P+R Parkplatzes ist nur über eine Einigung mit den Besitzern dieser beiden Grundstücke möglich.
      Für das Grundstück 325/3 wäre ein Überfahrtsrecht erforderlich und die Bereitschaft zum Verkauf einer Teilfläche. Für das Grundstück 325/4 wäre auch die Bereitschaft zum Verkauf erforderlich.

3. *Im Schlussbericht 1* zur NKU Straßenbahnplanung sind P+R-Flächen in einer Variante (Mitfall 1.2; Plan 2.12) im Bereich westlich der Landesstraße L3094, an der Bahnlinie vorgesehen zur Verknüpfung auch mit der Eisenbahn 1*. Unter welchen Bedingungen können diese Flächen für eine P+R-Anlage genutzt und ausgebaut werden (Eigentum, Kauf, Pacht, Grunddienstbarkeit, etc.)?*

   Die Errichtung eines P+R Parkplatzes westlich der L3094 ist nicht sinnvoll, da er zu weit entfernt (ca. 320 m) von den Haltestellen liegen würde. In der NKU für die Straßenbahnplanung ist man davon ausgegangen, dass die Haltestellen der Bahn nach Westen verschoben und dann direkt neben dem P+R Parkplatz liegen würde.

4. Welche Finanzierungsmöglichkeiten und in welchem Umfang gibt es z.B. nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Finanzausgleichsgesetz oder andern „Quellen“?

   Für den Bau eines P+R-Parkplatzes besteht die Möglichkeit Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu beantragen. Die Förderung beträgt bis zu 70 % der förderfähigen Kosten. Anträge für das Jahr 2018 können bis Juli 2017 eingereicht werden.
   Bei einer Beantragung von Fördermitteln für einen P+R Parkplatz mit mehr als 20 Stellplätzen ist eine Bedarfsermittlung vorzunehmen.

5. *Gibt es eine Bedarfsermittlung, ggf. mit welchem Ergebnis; bzw. warum gibt es eine solche Ermittlung nicht?*

   Seitens der DB wurde keine Bedarfsermittlung bezüglich eines P+R Parkplatzes, da es sich künftig lediglich um eine „Haltestelle“ handelt. Für die Einreichung eines Förderantrages eines P+R Parkplatzes mit mehr als 20 Stellplätzen müsste die Stadt eine Bedarfsermittlung durchführen. Es ist jedoch festzustellen, dass der nördlich der Bahnlinie liegende P+R Parkplatz mit 37 Stellplätzen nur wenig genutzt wird.

6. *Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Magistrat zur besseren Anbindung des Bahnhofs für ÖPNV-Bahnfahrende?*

   Nach Auskunft der DADINA ist es im Rahmen des Fahrplangefüges nur sehr schwer machbar weitere Fahrten zum Bahnhof zu bringen. Derzeit gibt es nur eine geringe Frequentierung. Voraussichtlich werden im 1. Quartal 2017 die Ergebnisse der RMV-Erhebung 2015 vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister